



Die Seebadeanstalt finanziert sich durch Ihre Spende!

Schlüsselvertrag für die Seebadeanstalt Holtenau

Als Schlüsselinhaber*in verpflichte ich mich, das denkmalgeschützte Seebad verantwortungsvoll und pfleglich zu behandeln. Ich halte mich an die allgemeine Haus- und Badeordnung (Aushang auf der Seebadeanstalt) und darüber hinaus an folgende Bedingungen:

1. Einhaltung der Badezeiten von 5 bis 22 Uhr.
2. Keine Weitergabe des Schlüssels an Personen, die nicht in diesem Vertrag aufgeführt sind. Der Seebadbesuch mit anderen Personen ist nur im Beisein der Schlüsselinhaberin oder des Schlüsselinhabers gestattet.
3. Die Anlage darf außerhalb der allgemeinen beaufsichtigten Öffnungszeit nur dann von einer Person allein betreten werden, wenn diese über einen Schwimmbefähigungsnachweis verfügt.
4. In der Seebadeanstalt sind nicht zulässig: Partys, Grillen, Alkohol, Rauchen und der Betrieb von Musikanlagen.
5. Die Eingangstür ist nach dem Betreten der Anlage und beim Verlassen zu schließen.
6. Das Parken vor Badeanstalt ist nicht gestattet.
7. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen behält sich die Betreiberin den Einzug des Schlüssels vor.
8. Der Schlüssel hat 12 Monate Gültigkeit. Er ist nach Ablauf der Gültigkeit unaufgefordert wieder zurückzugeben.

Über Zugangsbeschränkungen und Hygienemaßnahmen aufgrund der jeweils gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 wird durch Aushang auf der Seebadeanstalt informiert. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Regeln sind einzuhalten.

Ich verpflichte mich, die Bedingungen dieses Schlüsselvertrages einzuhalten.

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Email: _____

Badeberechtigte Familienmitglieder:

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			
4.			

Kinder unter 16 Jahren dürfen die Badeanstalt außerhalb der öffentlichen Badezeiten nur in Begleitung des Schlüsselbesitzers betreten.

Datum

Unterschrift